

Checkliste

Fotoverwendung: 5 Regeln in Gemeindepublikationen

KEINE BILDER AUS NICHT ERLAUBTEN ODER UNKLAREN QUELLEN

1

Nutzen Sie nur Fotos, bei denen eindeutig klar ist, dass Sie sie verwenden dürfen. Vorsicht bei Bildern aus dem Internet: Nur weil ein Bild auffindbar ist, heißt das nicht, dass es auch frei nutzbar ist. Im Zweifel verzichten Sie lieber.

KEIN BILD OHNE QUELLENHINWEIS

2

Der Name des Urhebers oder Fotografen muss immer angegeben werden – unabhängig davon, ob das Bild gekauft, kostenlos bezogen oder selbst fotografiert wurde. Achten Sie darauf, die Vorgaben der jeweiligen Plattform oder des Fotografen genau einzuhalten.

LIZENZVERTRÄGE GENAU BEACHTEN

3

Verwenden Sie Fotos nur im Rahmen der vereinbarten Lizenzen. Das gilt für Auftragsfotografen ebenso wie für Plattformen wie Canva, Adobe Stock oder andere Bildagenturen. Oft ist geregelt, ob und wie ein Bild bearbeitet, wo es veröffentlicht oder in welchem Umfang es genutzt werden darf. Wer Lizenzen missachtet, riskiert Abmahnungen und hohe Kosten.

KEINE PERSONENFOTOS OHNE EINWILLIGUNG

4

Wenn Personen auf Fotos klar erkennbar sind, benötigen Sie deren schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung – und zwar vorab. Besonders streng sind die Regeln bei Bildern von Kindern: Hier müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen.

BEI UNKLARHEITEN BESSER EIN ANDERES FOTO WÄHLEN

5

Wenn Zweifel bestehen, ob ein Bild wirklich verwendet werden darf, ist es sicherer, ein anderes Motiv zu wählen. So vermeiden Sie rechtliche Risiken und handeln im Sinne der Fairness gegenüber Urhebern und abgebildeten Personen.
